



SITZUNGSVORLAGE
M 2019/500/4419

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

28.10.2019

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Familien und Soziales

Kenntnisnahme

14.11.2019

Sachbericht Asyl 2019 - Etatansätze 2020 unter 05.04.01

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Der vorliegende Bericht zur Asylsituation in Oelde bezieht sich auf Änderungen, die im Laufe des Jahres bis 15.10.2019 eingetreten sind und gibt einen Ausblick auf die Erwartungen für 2020.

1. Überblick über die aktuelle Asylbewerbersituation – Stand Oktober 2019

Überblick Wohnsituation - Asyl				
Stichtag	30.06.2017	15.10.2017	19.10.2018	15.10.2019
Bewohner städtischer Übergangwohnheime und städtisch angemieteter Wohnungen				
gesamt	416	393	290	258
im Leistungsbezug AsylbLG	259	260	189	171
anerkannte Personen (SGB II/ SGB XII)	144	133	101	87
Bewohner städtischer Übergangwohnheime nach Ortsteilen				
Oelde-Kernstadt	245	233	179	162
Stromberg	76	75	36	28
Lette	24	22	25	15
Sünninghausen	35	26	19	24
Bewohner städtisch angemieteter Wohnungen				
	36	37	29	29

Entwicklungen im Asylleistungsbezug				
Stichtag	30.06.2017	15.10.2017	20.10.2018	15.10.2019
Personen im Leistungsbezug AsylbIG				
gesamt	259	260	189	171
Statusveränderungen im Kalenderjahr zum Stichtag				
neu zugewiesen	6	25	7	15
Aufenthaltstitel erhalten	91	95	13	6
abgelehnt*	102	107	8	0
abgeschoben		2	4	2
freiwillig ausgereist	7	9	8	4
in andere Kommune verzogen		2	4	1
von Amts wegen abgemeldet, weil Aufenthalt unbekannt	3	5	15	15
„untergetaucht“ nach Ausreisetermin	8	8	4	3
geduldet (ausreisepflichtig)		21	33	50
Ausbildungsduldung erhalten				11
Erwerbstätig am Stichtag	16	26	63	76
davon in Ausbildung				23

* Datenbasis nicht valide, Information über negative Entscheidung durch BAMF oder Verwaltungsgericht gehen Kommunen nicht direkt und unmittelbar zu.

Die beiden vorstehenden Übersichten zeigen die im Vergleich zu den Vorjahren eingetretenen Veränderungen deutlich:

- die Neuzuweisungen im Bereich der Asylbewerber sind konstant niedrig
- die Anzahl geduldeter Personen, deren Asylanträge abschlägig beschieden sind, bleibt weiterhin hoch
- Wohnraum für anerkannte Personen in Oelde zu finden, ist und bleibt schwierig. Zum Schutz vor Obdachlosigkeit bleibt weiter nur die Unterbringung in den städtischen Flüchtlingsunterkünften.
- deutlich wird aber vor allem: ein sehr hoher Anteil der Asylbewerber arbeitet oder hat - dank der in Oelde praktizierten engen Betreuung der jungen Asylbewerber - eine Ausbildung begonnen. Bzgl. der Einzelheiten wird auf den Tagesordnungspunkt Integration/Flüchtlingsbetreuung verwiesen.

2. Neuzuweisungen – Stand der Asylverfahren- Erwartungen 2020

Das Ziel der Bezirksregierung Arnsberg, für jede Kommune eine Flüchtlingsaufnahmequote von rund 90% zu erreichen, ist für Oelde im Augenblick gegeben. Bei einer aktuellen Erfüllungsquote von fast 96% sind Neuzuweisungen in größerem Umfang von Asylbewerbern nicht zu erwarten. Bei den Neuzuweisungen in diesem Jahr handelt es sich in vielen Fällen um Neugeborene bereits in Oelde lebender Familien. Auch für 2020 werden keine gravierend anderen Asylbewerberzahlen als im laufenden Jahr erwartet, sofern sich die weltpolitischen Rahmenbedingungen nicht ändern.

Die zweite Verteilungsquote im Rahmen der Wohnsitzzuweisungen erfüllt die Stadt Oelde aktuell zu knapp 60%. Auf diese Quote werden die Flüchtlinge angerechnet, die bereits im Asylverfahren Oelde zugewiesen worden sind und einen positiven Bescheid im Verfahren erhalten. Im Rahmen des Familiennachzuges könnten zusätzliche Personen nach Oelde kommen und ebenfalls Wohnraum benötigen. Hier zahlenmäßige Prognosen abzugeben ist schwierig, weil im Vorfeld keine Daten zu den Familiennachzügen bekannt sind. Insgesamt ziehen jedoch erheblich weniger Personen nach als zunächst prognostiziert worden ist. Die Familienangehörigen reisen in der Regel über ein nationales Visum für den längerfristigen Aufenthalt nach § 6 Abs. 3 AufenthG in die Bundesrepublik ein und haben damit einen Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter. Die Familien müssen allerdings bei der aktuellen Wohnsituation zum Schutz vor Obdachlosigkeit in den städtischen Unterkünften untergebracht werden (in 2019 eine Familie mit 7 Personen).

Erstentscheidungen liegen in fast allen Asylverfahren vor, aber es sind weiterhin Klagen gegen die negativen Erstbescheide anhängig, so dass diese Asylverfahren als nicht abgeschlossen gelten. Negativ abgeschlossene Verfahren liegen in etwa 50 Fällen vor, diese Personen sind grundsätzlich ausreisepflichtig; ihr Aufenthalt wird nur noch geduldet, bis z.B. Ausreisepapiere vorliegen oder andere Ausreisehindernisse beseitigt sind.

Im Rahmen des sog. Migrationspaketes – verabschiedet am 21.08.2019 – treten u.a. Neuregelungen im Aufenthaltsgesetz für geduldete Personen in Kraft. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Ausbildungsduldung (sog. 3+2-Regelung, 3 Jahre Berufsausbildung + 2 Jahre reguläre Beschäftigung im erlernten Beruf) nach § 60c Aufenthaltsgesetz, die v.a. jungen Erwachsenen die Aufnahme einer Ausbildung und Stellensuche ermöglicht und sie für diese Zeit vor einer Abschiebung schützt.

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf hat bereits in elf Fällen eine derartige Ausbildungsduldung ausgestellt. Ab dem 01.01.2020 kann die Ausländerbehörde weiter für Beschäftigte eine Beschäftigungsduldung (§60d Aufenthaltsgesetz) aussprechen – allerdings sind die Hürden für diese Form der Duldung hoch. Unerlässliche Bedingung ist immer eine Kooperation mit der Ausländerbehörde zur Identitätsfeststellung bzw. Beschaffung von Passersatzpapieren. Wer keine Kooperationsbereitschaft zeigt, gegen den verhängt die Ausländerbehörde in der Folge ein generelles Arbeitsverbot.

Bzgl. weiterer Einzelheiten zu Perspektiven für Geflüchtete wird auf den Tagesordnungspunkt Flüchtlingsbetreuung – Tätigkeitsbericht des Mütterzentrums 2019 verwiesen.

3. Wohnsituation in den Unterkünften

Aktuell verfügt die Stadt Oelde über ca. 350 Plätze in städtischen Unterkünften, die zu knapp 65% ausgelastet sind. Bei diesem Auslastungsgrad können soweit wie möglich die Wohnbedürfnisse von Familien mit schulpflichtigen Kindern berücksichtigt werden oder Auszubildende ein Einzelzimmer erhalten. Weiterhin besteht ein ausreichender Puffer, sollten unerwartete Neuzuweisungen erfolgen. Ein höherer Auslastungsgrad würde sich deutlich vom Erscheinungsbild des Wohnens entfernen und in Richtung einer reinen behelfsmäßigen Unterbringung bewegen.

Durch Verzögerungen bei den Renovierungsarbeiten im Gebäude Im Kessel 13 stehen diese Wohnungen erst im Laufe des nächsten Jahres zur Verfügung und können anerkannten Personen den Auszug aus städtischen Unterkünften ermöglichen.

In welcher Zahl Unterkünfte vorgehalten werden müssen oder aufgegeben werden können wird von der Verwaltung regelmäßig überprüft.

4. Flüchtlingsbetreuung – Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“- Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

4.1. Flüchtlingsbetreuung

Zum Jahresende wird die zusätzliche Betreuung in den Unterkünften durch Kräfte des DRK aufgegeben, weil zum einen der Prozess der Erstorientierung abgeschlossen ist, die Bewohner an Maßnahmen teilnehmen oder arbeiten, wodurch sie eine Aufgabe bzw. Perspektive haben. Zum anderen verbleiben die Hausmeister, Sozialarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt als Ansprechpartner/innen für die Flüchtlinge erhalten.

Besondere Erfolge zeigen die Vermittlungsanstrengungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zusagen für Jobs kommen zwar in erster Linie von Leiharbeits- und Zeitarbeitsfirmen, sind aber ein guter Einstieg für die Betroffenen. Einige Geflüchtete haben inzwischen unbefristete Verträge erhalten und integrieren sich gut – andere dagegen wechseln die Arbeitgeber häufiger, weil sie sich nur schwer an die Bedingungen am Arbeitsplatz einfinden. Letztere werden besonders engmaschig betreut, damit auch sie langfristig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Besonders erfreulich sind die im zweiten Lehrjahr bestehenden 18 Ausbildungsverträge und neuen 5 Ausbildungsverträge in diesem Jahr. Vermittelt wurden sowohl junge Asylbewerber wie anerkannte Flüchtlinge in handwerkliche Berufsfelder.

4.2 Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Wie in der Frühjahrssitzung berichtet, beteiligt sich die Stadt Oelde als einzige Kommune im Kreis Warendorf an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“, in der mehrere Ressorts der Landesregierung eingebunden sind, um jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus Ausbildungsperspektiven zu ermöglichen. Die Bestandsaufnahmen zu Förderbedarfen sind abgeschlossen und Förderbausteine formuliert worden.

Fördermittel für das aktuelle Förderprojekt „Teilhabemanagement“ können ausschließlich an der Landesinitiative beteiligte Kommunen bzw. Kreise abrufen. Bei der Bezirksregierung Arnsberg hat die Stadt Oelde folglich eine Förderung des Teilhabemanagements beantragt. Ein Förderbescheid liegt bislang nicht vor. Sobald weitere Förderrichtlinien z.B. zu ergänzenden Sprachkursen für Auszubildende, Förderung von Patenschaften etc. veröffentlicht sind, sollen auch diese Fördermittel nach Möglichkeit beantragt werden.

4.3 Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Rat und Unterstützung erhalten auch die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, mit denen Frau Hesse und Frau Radner im ständigen Austausch stehen. Beide Seiten haben sich gut aufeinander

eingestellt, wissen um die gegenseitigen Möglichkeiten und Grenzen in der Flüchtlingsbegleitung. Vor allem die Familien erhalten sehr viele Hilfen auf dem Weg in die Selbstständigkeit und Integration durch die ehrenamtlichen Paten.

Allgemeine Sprachangebote für Erwachsene haben die Ehrenamtlichen inzwischen eingestellt, da diese kaum noch nachgefragt wurden. Das nachlassende Interesse lässt sich zum Teil erklären mit den inzwischen erworbenen Sprachkenntnissen, den guten Angeboten an Sprachkursen der VHS und diverser Bildungsträger sowie mit Arbeitsaufnahmen im Schichtdienst.

Wünschenswert aus Sicht der Schulen, Berufsschulen sind weitere Paten für Schulkinder oder Auszubildende für fachsprachlichen Unterricht oder in mathematischen Feldern. Eine Gruppe aus Ehrenamtlichen und Geflüchteten beschäftigt sich zurzeit mit einem kleinen Wegweiser für Oelde, der neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten die Orientierung erleichtern soll.

Mit Hilfe der KOMM-AN-NRW Fördermittel und der zusätzlich möglichen städtischen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe stehen zurzeit ausreichende Mittel zur Verfügung, um Projekte wie Integrations-Café und Frauencafé, Nähwerkstatt, Sportgruppe und Gemeinschaftsgarten zu unterstützen und den Ehrenamtlichen z.B. Fahrtkosten zu erstatten. Die Landesmittel werden vorrangig vor den städtisch bereitgestellten Mitteln zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eingesetzt.

Ob das KOMM-AN Förderprogramm im gleichen Umfang in 2020 fortgesetzt und die Stadt Oelde erneut über Fördergelder i.H.v. von rund 4.500 € verfügen kann, ist im Augenblick offen.

Vor diesem Hintergrund sollten im Etat ausreichend Mittel für freiwillige Leistungen eingestellt bleiben, um die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und die bestehenden Angebote weiter fördern zu können.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung sind als sonstige Dienstleistungen erfasst unter 05.04.01.5291001; Mittel für Ehrenamtsförderung und Projekte in der Flüchtlingsbetreuung unter 05.04.01 5318010 und 05.04.03 5281001

5. Etatansätze 2020 im Bereich Asyl (05.04.01) – Integration (05.04.03)

Die Berechnung der Etatansätze 2020 gestaltet sich ähnlich schwierig wie in 2019. Zwar darf erneut von relativ moderaten Neuzuweisungen von Flüchtlingen ausgegangen werden, aber die weiterhin anhängigen Klagen vor den Verwaltungsgerichten sowie die nachfolgenden schwierigen Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern erschweren eine seriöse Planung.

Eine Entscheidung über die künftige Höhe der Landeszuweisungen (sogenannte FlÜAG-Pauschale, mit der Bund und Land sich an den Flüchtlingskosten beteiligen) steht weiterhin aus, obwohl die Evaluation der Flüchtlingskosten in 2017 eindeutig belegt, dass die geltende Pauschale (866€/Monat/Person) die Kosten der Kommunen für Unterbringung, Versorgung der Flüchtlinge nicht deckt.

Mit Bescheid vom 15.10.2019 der Bezirksregierung Arnsberg wurden der Stadt Oelde als Integrationspauschale für die Zeit vom 01.01.2019 – 30.11.2020 594.359,88 Euro zugewiesen. Eine Teilsumme ist bereits überwiesen, die zweite Teilsumme ist für Mitte Dezember angekündigt. Die Mittel sind zweckgebunden für Integrationsmaßnahmen und kommunales Integrationsmanagement zu verwenden; dies muss in einem Verwendungsnachweis belegt werden.

Für Gemeinden gilt eine befristete Sonderregelung zur Berücksichtigung der Kosten der Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für geduldete Personen nach § 60a Aufenthaltsgesetz ab dem vierten Monat nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Damit dürfte eine gesonderte Erstattung für Geduldete für die Dauer ihres Aufenthalts in der Kommune

hinfällig sein. Lediglich für die Förderung des kommunalen Integrationsmanagements werden ab dem 01.07.2020 Mittel im Rahmen der Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 zur Implementierung eines flächendeckenden Kommunalen Integrationsmanagements in Aussicht gestellt. Einzelheiten sind nicht bekannt.

Für die Berechnung der FlüAG Pauschale 2020 konnte mangels anderer Erkenntnisse nur der Wert aus den Vorjahren = 866€ pro Monat für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling angenommen werden. Ebenso berücksichtigt ist das bisherige Zahlungsende nach Ablauf von drei Monaten für Geduldete. Als Integrationspauschale ist ein Ertrag von 100.000 € kalkuliert.

Folgende Annahmen liegen der Etatplanung 2020 zu Grunde:
(gelistet sind nur die wesentlichen Ansätze)

Produktstelle	Bezeichnung	Berechnung	Ansatz 2020
05.04.01 4141001	Ertrag aus Landeszuweisung FlüAG/ Integrationspauschale	Durchschnittlich 45 Personen x 866€ x12 Monate + 100.000€ Int.Pauschale	568.000€
05.04.01 4321001	Benutzungsgebühren – nur erhoben bei SGB II Leistungen oder Einkommen	125 Personen x 130€/Platz x 12 Monate	195.000€
05.04.01 5291001	div. Dienstleistung einschl. DL-Vertrag mit Mütter-Zentrum		80.000€ Tlw. refinanziert über 3,83% Anteil aus der FlüAG-Pauschale und Integrationspauschale
05.04.01 5318001	Zuweisungen; Zuschüsse an übrige Bereiche	Ansatz vorgesehen für Integrationsprojekte	10.000€
05.04.01 5331001	Laufende Leistungen Asyl (Regelleistungen inkl. Krankenhilfe)	90 Personen x 9.000€/Jahr (ohne Kosten der Unterkunft)	810.000€
05.04.01 9999	Ersatzanschaffungen insbes. Elektrogeräte		28.000€
05.04.03 5281001	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	u.a. Sprachförderung, Integration, Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (9.000€ seit 2017)	22.800€
05.04.03 5291001	Ansatz für Dienstleistungen Integrationsarbeit/ Sozialbüros		9.000€

